

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Dörfles-Esbach
Rosenauer Str. 12
96487 Dörfles-Esbach

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- des Kreistags der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem
 Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den **19. Januar 2026**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste
eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1/EWO	Rathaus, Rosenauer Str. 12, 96487 Dörfles-Esbach Erdgeschoss-Bürgerservice Zutritt zum Rathaus über alle Eingänge möglich, bitte klingeln! Am Mittwoch, 24.12. und 31.12.2025 ist das Rathaus geschlossen. Am 22.12./23.12.2025 und 05.01.2026 ist das Rathaus für den normalen Betrieb geschlossen. Eintragungen in Unterstützungslisten sind aber möglich. Bitte folgen Sie den Anweisungen an den Eingängen.	Mo., Mi., Do. 07.00 - 15.00 Uhr Di. 07.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr Fr. 07.00 - 12.00 Uhr zusätzlich: Samstag, 10.01.2026 von 10.00 - 12.00 Uhr Dienstag, 13.01.2026 von 18.00 - 20.00 Uhr	ja/ Bitte Klingel am Aufzug benutzen

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

09.12.2025

Wöhner, Wahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025 (auch Internet)

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 17.12.2025

im/in der Amtsblatt der Gemeinde Dörfles-Esbach, Nr. 25